

Handykonzept der JBG

Die negativen Auswirkungen der Smartphonennutzung auf Konzentrations- und Lernfähigkeit sind in verschiedenen Studien nachgewiesen worden, beispielsweise an der Universität Paderborn. Dabei stellte sich heraus, dass die bloße Anwesenheit des Smartphones in Sichtweite, unabhängig von der aktiven Nutzung, ausreicht, um signifikante Verschlechterungen zu verursachen.

Auch die negativen Auswirkungen von sekundenkurzen Unterbrechungen (wie beispielsweise dem kurzen Blick auf das Smartphone) auf konzentriertes Arbeiten ist bereits nachgewiesen worden, beispielsweise nachzulesen im Journal of Experimental Psychology.

Im sozialen Bereich stellen wir an der JBG wie im sonstigen sozialen Umfeld eine deutliche Abnahme der direkten Kommunikation und sozialen Auseinandersetzung fest, wenn Smartphones als alternative Beschäftigung zur Verfügung stehen. Dies verringert die Möglichkeiten für Schülerinnen und Schüler, sich in physischen sozialen Kontexten wahrnehmen und ausprobieren zu können und schmälert ihre Konfliktlösefähigkeit.

Zusätzlich nimmt die Problematik des ungewünschten wie gewünschten Mitfilmens von Schülerinnen und Schülern, aber auch von Lehrpersonal, zu, was auch Problematiken bezüglich der Verbreitung solcher Mitschnitte mit sich bringt.

Die Risiken der Nutzung von sozialen Medien sowie der Freigabe privater Daten sollen im Rahmen des Fachunterrichtes, aber auch im Rahmen von Projekttagen und durch die Zusammenarbeit mit dem Team Schulsozialarbeit, gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern aufgearbeitet werden, um diesen eine mündige Teilhabe am digitalen Leben zu ermöglichen.

Nach sorgfältiger Abwägung der mit der Smartphonennutzung verbundenen Risiken und mit der Prämisse, dass die Nutzung des Smartphones im Unterricht wie gehabt im Rahmen der Kernlehrpläne Bestandteil sein sollte, kommt der Arbeitskreis Handykonzept zu dem Schluss, dass zur Gewährleistung von Transparenz und Umsetzbarkeit seitens der Schülerinnen und Schüler, aber auch des Kollegiums, eine strikte Handyregelung nötig ist.

Leitsätze

Um Unterrichtsstörungen und Missbrauch zu vermeiden, bleiben von Schülerinnen und Schülern mitgeführte elektronische Geräte (z.B. Handys, Smartwatches, Kopfhörer) auf dem gesamten Schulgelände ausgeschaltet und werden während des gesamten Schultages (mit Beginn der Frühaufsicht um 7.50 Uhr) in der Schultasche verstaut.

In den Fachräumen sind die Handygaragen zu nutzen.

Stundenplanrecherchen via Schulmanager bilden hierbei keine Ausnahme.

Die aufsichtführende Lehrkraft kann die gewünschte Information bei Bedarf weitergeben. Ausnahme ist nur die von der Lehrkraft genehmigte Nutzung zu Unterrichtszwecken (erst nach Aufforderung durch die Lehrkraft).

Um den Abschluss- und Oberstufenjahrgängen in ihrer Sonderrolle im Kontext unserer Gesamtschule Rechnung zu tragen, gelten folgende Ausnahmen:

- Die **10er** haben die Möglichkeit, in der Mittagspause auf der „Chillwiese“ (Innenhof Ackerstraße) ihr Handy zu nutzen.
- Die **Oberstufenschülerinnen und Oberstufenschüler** haben die Möglichkeit, ihr Handy in Freistunden zu benutzen. Dazu gibt es **Oberstufenausweise**, die auf Anfrage vorgezeigt werden müssen. In den Pausenzeiten ist für die Oberstufe aufgrund ihrer Ausweichmöglichkeit in die **Stufenräume** die Handynutzung *in der Pausenhalle* ebenfalls untersagt.

Maßnahmenkatalog

Bei Zuwiderhandlung gegen diese Regelung erfolgen im Ermessen der beurteilenden Lehrkraft folgende Schritte, die durch pädagogische Maßnahmen seitens der Lehrkraft ergänzt oder ersetzt werden können:

- Bei jedem Verstoß erfolgt ein entsprechender Eintrag via Schulmanager (Eintrag „Handy“ im Klassenbuch).
- Das Gerät kann im Rahmen von § 53,2 des Schulgesetzes bis zum Ende der Schulstunde von der Lehrkraft verwahrt werden.
- Das Gerät kann im Rahmen von Erzieherischen Einwirkungen (§ 53 Absatz 2 SchulG)

bis zum Ende des Schultages in einem Umschlag im Sekretariat verwahrt werden. Die Ausgabe erfolgt über ein Schulleitungsmitglied.

- Das Gerät kann im Rahmen von Erzieherischen Einwirkungen (§ 53 Absatz 2 SchulG)

bis zur Abholung durch ein Elternteil/ einen Erziehungsberechtigten verwahrt werden.

- Bei **dreimaligem** Verstoß gegen diese Regeln erfolgt eine schriftliche Information der Eltern via Schulmanager.
- Bei **fünfmaligem** Verstoß gegen diese Regeln trotz schriftlicher Information der Eltern wird das Handy nur noch an die Eltern abgegeben.¹
- Bei **weiterem, uneinsichtigen** Verhalten wird das Handy erst am nächsten Schultag nach dem Unterricht wieder ausgegeben.

Für den Umgang mit den Smartphones im Unterricht wird eine Nutzung der Handygaragen, alternativ die Überprüfung des Verwahrens in den Schultaschen empfohlen. Für den Unterricht in den Fachräumen sind ebenfalls die Handygaragen zu nutzen.

¹ Die KL macht im Sekretariat beim Abschicken der zweiten Elterninformation eine entsprechende Notiz in die Übersichtsliste, so dass die herausgebenden KuK wissen, dass das Handy nur an die Eltern ausgegeben werden darf.